

Antrag auf Zulassung und Anmeldung zur Meisterprüfung

im Elektrotechniker-Handwerk im Schwerpunkt

Energie- und Gebäudetechnik

Bitte in **Blockschrift** ausfüllen und **im Original** abgeben

Angaben zur Person

Frau / Herr - Name

Vorname

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefon / Mobilnummer

E-Mail

Geburtsdatum / -ort

Staatsangehörigkeit

Folgende Unterlagen habe ich dem Antrag beigefügt

- Personalausweis oder Reisepass oder Geburtsurkunde oder Heiratsurkunde – in Kopie
- Gesellenprüfungszeugnis in dem Handwerk oder damit verwandtem Handwerk – in Kopie
- Einen Tätigkeitsnachweis, wenn mein Zeugnisberuf vom angestrebten Meistertitel abweicht
- Nachweise über die Voraussetzung zu Befreiung von Teil I, Teil II, Teil III, Teil IV

Erklärung (bitte ankreuzen) Ich erkläre,

1. dass ich mich im Teil

gewünschter Prüfungstermin:

I zum ersten – zweiten – dritten – vierten Mal

II zum ersten – zweiten – dritten – vierten Mal

III zum ersten – zweiten – dritten – vierten Mal

IV zum ersten – zweiten – dritten – vierten Mal

der Prüfung unterziehe und mich anmelde.

2. dass ich mich bei keiner anderen Handwerkskammer zur Meisterprüfung angemeldet bzw. die Prüfung abgelegt habe.

dass ich mich bei der Handwerkskammer _____ angemeldet bzw. die Prüfung abgelegt habe.

3. dass die Prüfungsgebühren von meiner Firma bezahlt werden. Eine Übernahmeerklärung ist beigefügt. Ohne Übernahmeerklärung wird der Gebührenbescheid automatisch an Sie gesendet.

Ich habe die allgemeinen Hinweise und Informationen auf der Rückseite dieser Anmeldung zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass mit der Anmeldung zur Prüfung die **Prüfungsgebühren fällig werden**. Diese richten sich nach der aktuellen Gebührenordnung der Handwerkskammer Hamburg. Darüber hinaus nehme ich zu Kenntnis, dass für die Bereitstellung von z.B. Werkstätten und / oder Material für die Prüfung weitere Kosten anfallen können.

Hinweis: Bei Zurücknahme von Anträgen in Prüfungsverfahren ist bei Rücktritt vor Beginn einer Prüfung 20 % der jeweiligen Prüfungsgebühr zu zahlen; wird die Prüfung im laufenden Prüfungsverfahren aus wichtigem Grund abgebrochen, ist die Gebühr nach erbrachtem Aufwand zu zahlen (siehe gültige Gebührenordnung der Handwerkskammer Hamburg).

Ich bestätige, den Antrag wahrheitsgemäß ausgefüllt zu haben. Mir ist bewusst, dass bei Unvollständigkeit des Antrags oder der einzureichenden Unterlagen der Antrag unbearbeitet zurückgesandt wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Hinweise und Informationen für die Anmeldung und Zulassung zur Meisterprüfung

Zulassungspflichtiges Handwerk

Bei der Anmeldung zur Meisterprüfung sind folgende Unterlagen in Kopie beizufügen:

1. Personalausweis, Reisepass, Geburtsurkunde oder Heiratsurkunde **und**
2. Gesellenprüfungszeugnis oder Gesellenbrief in dem Handwerk, in dem die Meisterprüfung abgelegt werden soll oder in einem damit verwandten Handwerk oder entsprechendes Abschlusszeugnis oder Meisterprüfungszeugnis oder
3. Gesellenprüfungszeugnis oder Gesellenbrief in einem anderen Handwerk oder Abschlussprüfungszeugnis in einem anerkannten Ausbildungsberuf **und**

Nachweise über die Berufstätigkeit in dem Handwerk, in dem die Meisterprüfung abgelegt werden soll (in Form von Arbeitgeberbescheinigungen mit genauer Angabe der Art und Dauer der dortigen Tätigkeit, ggf. Bescheinigung des Kreiswehrrersatzamtes über eine der Gesellentätigkeit gleichwertige praktische Tätigkeit in der Bundeswehr (ATN-Nummer), Handwerkskarte (nur bei selbstständigen Handwerkern)).

Zulassungsfreies Handwerk

Bei der Anmeldung zur Meisterprüfung sind folgende Unterlagen in Kopie beizufügen:

1. Personalausweis, Reisepass, Geburtsurkunde oder Heiratsurkunde **und**
2. Gesellenprüfungszeugnis, Gesellenbrief oder Abschlusszeugnis in einem anerkannt. Ausbildungsberuf

Wiederholung bzw. Ablegung weiterer Prüfungsteile

Bitte füllen Sie den Antrag auf der Vorderseite vollständig aus. Wenn Sie die Erstprüfung bei der Handwerkskammer Hamburg abgelegt haben, benötigen wir keine weiteren Unterlagen von Ihnen.

Wenn die Zulassung und Erstprüfung vor einer anderen Handwerkskammer erfolgte, benötigen wir den ausgefüllten Antrag,

1. Personalausweis (oder Reisepass, Geburtsurkunde etc.) in Kopie
2. Freistellung der bisher zuständigen Handwerkskammer
3. Bescheide bzw. Zeugnisse über bereits abgelegte Prüfungen

Befreiung von einzelnen Teilen/Fächern aufgrund von Fortbildungsprüfungen

Der Antrag auf Befreiung ist durch Einreichung der entsprechenden Urkunde bzw. des Zeugnisses über die erfolgreich abgelegte Prüfung zu stellen und spätestens zwei Wochen vor Ablegung des letzten Prüfungsteils bei der Geschäftsstelle der Meisterprüfungsausschüsse einzureichen.

Nachteilsausgleich bei Behinderungen

Besondere Verhältnisse behinderter Menschen werden bei der Prüfung berücksichtigt. Der Antrag auf Berücksichtigung ist mit dem Antrag auf Zulassung zu stellen. Art und Schwere der Behinderung sind dabei nachzuweisen und ein Vorschlag für einen möglichen Nachteilsausgleich zu machen.

Kontakt:

E-Mail Kontakt (allgemein): pruefungswesen@hwk-hamburg.de
Telefon: 040-35905-0 (Zentrale der Handwerkskammer)

Handwerkskammer Hamburg, Zum Handwerkszentrum 1, 21079 Hamburg | www.hwk-hamburg.de